



Die Niederösterreichische
Versicherung



Förderung von Wachhunden in Niederösterreich

Die Niederösterreichischen Versicherungen (NV) und die Niederösterreichische Landeshypothekbank (Hypo) fördern die Haltung von Wachhunden in Niederösterreich mit einem einmaligen Betrag von € 50,- pro Hund, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Wohnsitz des Hundehalters im Bundesland Niederösterreich und Haltung des Hundes am Wohnsitz.
2. Der Hund muss behördlich angemeldet sein.
3. Die Förderung wird ausbezahlt, wenn entweder die erstmalige Ablegung einer Begleithundeprüfung für nicht jagende Hunde, oder eine Anlagenprüfung für Jagdhunde nachgewiesen wird, die nach dem 1. Jänner 2009 abgelegt wurde.
4. Der Antrag auf diese Förderung ist mit nachstehendem, vollständig ausgefülltem Formular an den österreichischen Kynologenverband (ÖKV) zu stellen, der auch die Abwicklung übernimmt. Auf diesem Antrag müssen vom Prüfungsveranstalter und vom Leistungsrichter die Angaben über die abgelegte Prüfung bestätigt sein. Für die Richtigkeit der übrigen Angaben haftet der Antragsteller.
5. Der Betrag kann nur für einen Hund pro Haushalt beantragt werden.
6. Die Förderung wird eingestellt, wenn die zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft sind.





Die Niederösterreichische
Versicherung



ANTRAGSFORMULAR Förderung der Hundebildung

An den
Österreichischen Kynologenverband
Siegfried-Marcus-Str. 7
2362 Biedermannsdorf
Fax: 02236/710667-30
email: office@oekv.at

ICH ERSUCHE UM ZUERKENNUNG eines Zuschusses für

Begleithundeprüfung
Anlagenprüfung

ANTRAGSTELLER

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Telefonnummer

PLZ/Ort/Straße/Hausnr.

BANKVERBINDUNG

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Datum

Unterschrift

BESTÄTIGUNG DES ÖKV

Es wird bestätigt, dass nachstehender Hund die Begleithundeprüfung/Anlagenprüfung mit
Erfolg abgelegt hat:

Rufname:..... Zwingername:.....

Identifizierung Nr. Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Veranstalters

.....
Unterschrift des Leistungsrichters